

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 4.1

22-17987

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Absolutes Halteverbot für LKW im Bereich der Hausarztpraxis
Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue ()

Status

01.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, dass im Umfeld der Hausarztpraxis Wenden, d.h. der Abzweigung der Straße "Im Steinkampe" von der Hauptstraße ein absolutes Halteverbot für LKW eingerichtet wird.

Sachverhalt:

Begründung:

In letzter Zeit hat die Lade- und Entladetätigkeit übergroßer Autotransporter - manchmal mehrere gleichzeitig - im Bereich der Einmündung bzw. im näheren Umfeld zugenommen. Die Behinderungen und Gefährdungen insbesondere für Patienten, aber auch ganz allgemein für den Straßen- und Fußgängerverkehr (Schulkinder) sind zum Teil unerträglich und nicht länger hinnehmbar. (Fotos in der Anlage vom 15.02.2022, mittags, mit insgesamt drei LKW)

gez.

André Gorklo, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

drei Fotos







Betreff:

Regenwasserversickerung im Baugebiet Wenden-West, 1. und 2. Bauabschnitt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

01.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, wie sich die Grundwasserstände in den letzten Jahrzehnten in Wenden entwickelt haben und welche Zukunftsprognosen im Zusammenhang mit Flächenversiegelungen im Zuge des Baugebietes Wenden-West, 1. und 2. Bauabschnitt gestellt werden.

Die Verwaltung wird zudem gebeten zu beschreiben, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem in der Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage 21-16633-01 angeführten „sensiblen Umgang mit Regenwasser und einer wassersensiblen Straßenraumgestaltung, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken“ denkbar sind und welche Auswirkungen auf den Grundwasserstand im Baugebiet Wenden-West in beiden Bauabschnitten zu erwarten sind.

Zudem wird die Verwaltung gebeten, darzulegen ob die Funktion des Notwasserbrunnens, der sich neben dem Feuerwehrhaus befindet, gewährleistet wird.

Sachverhalt:

Im Artikel der Braunschweiger Zeitung vom 29.01.2022 erläuterte Herr Schmidbauer für die Verwaltung, dass vorgesehen sei, Regenwasser von Straßen und Gebäuden nicht in den angrenzenden Mittellandkanal zu leiten. Das Wasser solle auf dem Gelände versickern, um die Bildung von Grundwasser zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund haben Anwohner der Glatzer Straße die Sorge geäußert, dass ein Versickern von Regenwasser auf den Flächen des Baugebietes Wenden-West im Abschnitt 2 zu einem steigenden Grundwasserstand und nassen Kellern in angrenzenden Bereichen führen könnte. Nachdem das Pumpwerk an der Veltenhöfer Straße vor einigen Jahrzehnten abgeschaltet worden war, seien damals viele Keller in Wenden unter Wasser gelaufen. Nun wird seitens der Anwohner befürchtet, dass sich so etwas durch die vorangehend beschriebenen Planungen wiederholen könnte. Anwohner der Glatzer Straße berichten darüber hinaus, dass feuchte Keller erst seit ein paar Jahren der Vergangenheit angehören würden.

Die Verwaltung wird daher gebeten ihre Planungen in Bezug auf den Umgang mit Regenwasser und der wassersensiblen Gestaltung von Flächen vor dem Hintergrund der Entwicklung des Grundwasserstandes - auch in Bezug auf ein durch den Klimawandel möglicherweise bereits eingetretenes Absinken der Grundwasserstände und einer Zukunftsprognose für weitere Entwicklungen - darzulegen und/oder aufzuzeigen, in welchen nächsten Schritten Untersuchungen erfolgen und Aussagen über Auswirkungen auf den Grundwasserstand getroffen werden können.

gez.

Stefan Zander

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schneeräumung auf dem Rad- und Fußweg (Schulweg) Rühme-Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
 (Entscheidung)

01.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, dass in Zukunft auf dem Rad- und Fußweg Rühme-Wenden zwischen den Stadtbahnhaltestellen Lincolnsiedlung und Heideblick entlang der Stadtbahntrasse ein Winterdienst durch die Stadt erfolgt.

Sachverhalt:

Begründung:

Der Rad- und Fußweg zwischen Rühme (Haltestelle Lincolnsiedlung) und Wenden (Endhaltestelle Heideblick) wird im Winter nicht von Schnee oder Eis geräumt - das Befahren und Begehen erfolgt dort "auf eigene Gefahr". Dies mag in den ersten Jahren nach Inbetriebnahme der Stadtbahnlinie zwischen Rühme-Lincolnsiedlung und Wenden-Heideblick vertretbar gewesen sein.

Inzwischen sind die Teilstücke zwischen Geibelstraße und Veltenhöfer Straße ("Im Steinkampe") sowie zwischen Veltenhöfer Straße und Heideblick ("Im Mittelfeld") als Schulwege im Schulwegplan ausgewiesen und stark frequentiert.

Auch das Teilstück zwischen Lincolnsiedlung und Geibelstraße ("Inge-Kükelhan-Weg") hat sich zu einer wichtigen Rad- und Fußverbindung - besonders im Schul- und Berufsverkehr - entwickelt.

Diese Entwicklung wird sich mit Sicherheit im Rahmen der sogenannten Verkehrswende fortsetzen. Ein verlässlicher Winterdienst ist deshalb unbedingt erforderlich.

gez.

Reiner Knoll, Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322

TOP 4.4

22-17984

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrbahnmarkierung 30 auf der Lindenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

01.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Auf der Lindenstraße wird an zwei Stellen eine große 30 als Fahrbahnmarkierung aufgebracht: In Höhe der Hausnummer 23, Kreuzung zur Veltenhöfer Straße sowie in Höhe der Hausnummer 15, Kreuzung zur Geibelstraße.

Sachverhalt:

Auf der Lindenstraße gilt schon seit geraumer Zeit Tempo 30. Dies wird über relativ unscheinbare Verkehrsschilder kenntlich gemacht. Besonders ab Festplatz/ Ecke Rosenkampf in Zufahrt auf die Veltenhöfer Straße wird Tempo 30 häufig missachtet. Groß auf die Fahrbahn gemalte Markierungen sollen die Autofahrer*innen auf die Verkehrszeichen und die Gültigkeit von Tempo 30 aufmerksam machen.

gez.

Stefan Zander

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bestellung einer Büchereiwartin für die Ortsbücherei Wenden

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 0412 Referat Stadtbibliothek	<i>Datum:</i> 31.01.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	01.03.2022	Ö

Beschluss:

Die Bestellung von Olivia Brand zur ehrenamtlichen Büchereiwartin für die Ortsbücherei Wenden, rückwirkend ab 1. Januar 2022, wird befürwortet.

Sachverhalt:

Die Büchereiwartin Anna-Eleonore Conrad hat nach neunzehnjähriger Tätigkeit die ehrenamtliche Leitung der Ortsbücherei Wenden mit Ablauf des 31. Dezember 2021 niedergelegt.

Frau Olivia Brand hat sich bereit erklärt, ab 1. Januar 2022 das Ehrenamt der Büchereiwartin zu übernehmen.

Es wird deshalb vorgeschlagen,

Frau Olivia Brand

rückwirkend ab 1. Januar 2022 zur ehrenamtlichen Büchereiwartin Wenden zu berufen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Betreff:**Ideenportal - Fahrrad- und Fußweg Wiesental****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.02.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	01.03.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.03.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

Beschluss:

„Im Rahmen der Planung des Braunschweiger Radverkehrsnetzes als Bestandteil des Mobilitätsentwicklungsplans wird geprüft, ob und welcher Bedarf für eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen Veltenhof und Watenbüttel/Ölper besteht.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziffer 2, Buchstabe h) der Hauptsatzung, da die Straße Wiesental von überbezirklicher Bedeutung ist.

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee zum Bau eines Fahrrad- und Fußweges entlang der Straße Wiesental, zwischen Veltenhof und Ölper/Watenbüttel eingebracht:

„Bei der Straße Wiesental handelt es sich um einer der wenigen Straßenverbindungen in Braunschweig, die weder einen Fuß- noch einen Radweg haben. Nichtsdestotrotz ist diese Straße sowohl im Sommer als auch im Winter eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer an die Nahversorgungs-, Ärzte- & Apothekeninfrastruktur nach Watenbüttel & Ölper. Sie bedarf daher im Rahmen der Gefährdungsreduzierung für eben diese Verkehrsteilnehmer einen baulich getrennten Fuß- und Radweg. Insbesondere um in der dunkleren Jahreszeit aber auch zu dunklen Uhrzeiten im Sommer einen ausreichenden Schutz vor dem überholenden motorisierten Verkehr zu haben, der sich zudem selten an die Geschwindigkeitsbeschränkung noch an den Mindestabstand bei Überholvorgängen hält. Insbesondere da diese Straße nicht beleuchtet ist, zwei schlecht einsehbare Kurven hat, dort Tempo 50 gilt und eine sehr geringe Fahrbahnbreite aufweist, ist sie für den unmotorisierten und schutzbedürftigen Individualverkehr sehr gefährlich und muss daher baulich angepasst und mittlerweile sowieso mal saniert werden.“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.“

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Bei der Straße Wiesental handelt sich um eine Kreisstraße (K 25), die inmitten des Naturschutzgebietes Okerauen und des Überschwemmungsgebietes der Oker verläuft. Bauliche Anpassungen oder Erweiterungen der bestehenden Straße stellen daher ein äußerst komplexes Vorhaben mit großen umweltrelevanten Fragestellungen und Folgemaßnahmen dar.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mit den Drucksachen 17-03673-01 (Sitzung des Bauausschusses am 14.03.2017) sowie 17-04119-01 (Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel am 31.05.2017) bereits umfangreich auf die Erfordernisse, Schwierigkeiten und erforderlichen, finanziellen Aufwendungen hingewiesen. Die Randbedingungen haben sich seither nicht verändert.

Die Verwaltung erachtet einen separaten Geh- und Radweg zwischen Veltenhof (Okerbrücke) und Celler Heerstraße/Einmündung Wiesental weiterhin für grundsätzlich sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen führte die Gesamtbewertung der Verwaltung in der Vergangenheit jeweils zu dem Ergebnis, die Planung eines Geh- und Radweges nicht zu verfolgen.

Im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) und im Zusammenhang mit dem beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ wird die Verwaltung bis 2023 die Hauptnetze der einzelnen Verkehrsarten sowie die Verknüpfung der Stadtteile untereinander erarbeiten und damit auch die Gesamtplanung für das Braunschweiger Radverkehrsnetz abschließen (siehe Ziel 2, Maßnahme 3 Ziele- und Maßnahmenkatalog).

Dabei wird auch die Verkehrsbedeutung eines separaten Fahrrad- und Fußweges entlang der Straße Wiesental bewertet, um darauf aufbauend abschätzen zu können, ob ein solcher Weg trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und des massiven ökologischen Eingriffs realisiert werden sollte.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 9.1

22-17991

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Winterdienst im Stadtbezirk 322

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

Ö

01.03.2022

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung einen geeigneten Weg zu finden, um die Einwohner und den Bezirksrat in Kenntnis zu setzen

1. welche Fuß- und Radwege künftig in welcher Form vom Programm des städtischen Winterdienstes abgedeckt werden,
2. welche dieser Wege vorrangig geschoben bzw. gestreut werden und
3. welche Bereiche (Fußweg, Radweg, Straße) vom städtischen Winterdienst nicht berücksichtigt werden.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Reiner Knoll, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 10.1

21-17126

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßensanierungen - Überblick

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 17.11.2021
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Angesicht der Tatsache, dass in verschiedenen Ortsteilen in unserem Bezirk in mehreren Straßen sowohl Sanierungsarbeiten als auch Umbauten oder ein grundlegender Straßenneuaufbau oder das Verlegen bzw. Sanieren von Entwässerungskanälen (Schmutz- bzw. Regenwasser) vorgesehen sind, bitten wir die Verwaltung

1. um eine Gesamtliste angedachter bzw. in Planung befindlicher Straßen und damit direkt oder indirekt betroffener Fußwege und Grundstückszufahrten inklusiv der anvisierten zeitlichen Umsetzung, Begründung der Priorisierungen, geschätztem derzeitigem jeweiligen Finanzbedarf und Art der Finanzierung (u. a. ggf. prozentuale Beteiligung der Anlieger gemäß Straßenausbaubeitragssatzung);
2. um Unterrichtung, inwieweit und wo ggf. sich durch neue Regenwasserkanäle mittel- bis langfristig Auswirkungen im Grundwasserbereich ergeben könnten;
3. um Information, ob und in welchen Straßen ggf. eine Verpflichtung zum Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal besteht.

gez.
Axel Friese

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322

21-17180
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sicherheit großschreiben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 17.11.2021
 Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 30.10.2021 informierte die Braunschweiger Zeitung mit dem Titel "Nach Morddrohung: Polizei findet in Wohnung radioaktive Stoffe", dass durch die schnelle Reaktion von Polizei und Fachkräften größere Gefahren verhindert werden konnten.

Offensichtlich hatte ein Mitarbeiter eines Braunschweiger Unternehmens mit Sitz in unserem Stadtbezirk radioaktive Substanzen aus einem Betrieb in Braunschweig entwendet. Die radioaktiven Substanzen konnten sichergestellt und zur weiteren Untersuchung in das Strahlenschutzlabor des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) in Hildesheim verbracht sowie untersucht werden. Des Weiteren war das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in den Gesamtvergäng eingebunden.

Trotz des Ergebnisses, dass eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt nicht besteht, bleiben Fragen offen.

Der Stadtbezirksrat 322 bittet daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Fakten basiert die Feststellung des NLWKN, dass "eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt nicht besteht"? (was waren das für Substanzen mit welcher Aktivität?)
2. Wie werden die Sicherheitsvorkehrungen schnellstmöglich verändert, um derartiges Entwenden von radioaktiven und sonstigen Substanzen aus dem Unternehmen künftig gänzlich zu unterbinden?
3. Unter welchen Umständen gab es weitere "Verluste" von radioaktiven und sonstigen Substanzen am Sitz dieses Unternehmens in Braunschweig mit welchen Konsequenzen?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Ungehinderte Zufahrt für Einsatzkräfte in engen Straßen und Wegen
im Bezirk 322**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 18.01.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Hinweise aus der Bevölkerung besagen, dass in einigen besonders engen Straßen und Wegen im Stadtbezirk 322, u. a. Hinter der Hecke sowie an den Zufahrten von der Heidelbergstraße in den Segringweg und vom Waller Weg in den Rohrbachweg in Veltenhof oder von der Thunstraße in den Lagkamp in Thune immer wieder parkende Fahrzeuge die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder Rettungsdienste blockieren oder zumindest behindern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Werden kritische Stellen im Bezirk, wie die genannten, in gewissen Abständen auf ungehinderte Zufahrtmöglichkeiten von Feuerwehr oder Rettungsdiensten im Einsatzfall überprüft?
Falls ja, wann und mit welchen Ergebnissen hat die letzte Überprüfung stattgefunden?
Falls nein, warum nicht?
2. Wird es für sinnvoll gehalten, an solchen kritischen Stellen im Bezirk Hinweisschilder wie "Feuerwehrzufahrt freihalten" oder entsprechende Bodenmarkierungen (Schraffur) anzubringen?
Falls ja, wann kann dies erfolgen?
Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

gez.

Reiner Knoll, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 10.4

22-17591

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Vorlage 20-12932, Trasse für die neue Gasleitung im Bereich Thune

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 18.01.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht bzgl. der Trasse für die neue Gasleitung im Bereich Thune sowie Informationen zu deren Fertigstellung, Abschluss der gesamten Baumaßnahme inkl. Planung und Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen.

Die letzten Informationen seitens der Verwaltung hat der Stadtbezirksrat am 10.03.2020 erhalten.

gez. André Gorklo

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Vorlage 20-12932, Trasse für die neue Gasleitung im Bereich Thune***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

19.01.2022

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:**

Nach mündlicher Information des Vorhabenträgers, gasunie, Stand 11. Jan. 2022, stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Die Verlegearbeiten im Bereich Thune sind weitgehend abgeschlossen. Im Verlauf des Jahres 2022 werden im Bereich Thune die Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Beachtung von Bergbau-Beeinflussungsbereichen im Norden Braunschweigs

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 18.01.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) befinden sich die am Gieselweg bzw. der Harxbütteler Straße ansässigen Betriebe von Buchler, GE-Healthcare, Eckert & Ziegler sowie deren Vorgängerfirmen im Bereich eines sogenannten Bergbau-Beeinflussungsbereiches. Es handelt sich dabei um das Feld Rühme, in dem seit den 1950er Jahren Öl gefördert wird.

Den Erläuterungen des LBEG zu diesem Feld ist zu entnehmen, dass Baumaßnahmen in Bereichen bergbaulicher Anlagen zu erheblichen Gefahren führen können und dass in diesen Gebieten bei Baugenehmigungen eine Beteiligung der Bergbehörde unabdingbar sei.

Gleichzeitig teilt das LBEG auf Anfrage mit, dass der Begriff „Bergbau-Beeinflussungsbereich“ keine Rechtsgrundlage und damit keine Rechtswirkung hat. Vielmehr wird mit diesen Bereichen anderen Behörden ein Hinweis gegeben, dass bei einem Bauvorhaben das LBEG beteiligt werden sollte.

Für die Stadt Braunschweig bestand und besteht also keine rechtliche Verpflichtung, bei Bauvorhaben das LBEG hinzuzuziehen. In Thune hatte die Stadt ein Industriegebiet ausgewiesen, was grundsätzlich eine Ansiedlung von Betrieben ermöglicht, deren Tätigkeit unter Umständen zu einer Beeinträchtigung der umliegenden Wohnbebauung führt. Ganz konkret wurden Baugenehmigungen für Betriebe erteilt, die sowohl mit chemischen als auch radioaktiven Stoffen umgehen. Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung besteht, so scheint sowohl aufgrund der Einstufung des Planbereiches als Industriegebiet als auch durch die spezifischen Tätigkeiten der bauwilligen Firmen die Notwendigkeit einer Konsultation des LBEG gegeben.

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde vor der Ausweisung des Industriegebietes und nachfolgend vor der Erteilung von Baugenehmigungen das LBEG hinzugezogen?
2. Falls ja: Mit welchem Ergebnis. Falls nein: Aufgrund welcher Abwägung wurde sich gegen eine Hinzuziehung entschieden?
3. Wird die Stadt bei zukünftigen Planungen bzw. Bauanträgen das LBEG hinzuziehen?

gez. Astrid Buchholz

Anlage/n:

keine

Betreff:**Beachtung von Bergbau-Beeinflussungsbereichen im Norden
Braunschweigs****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

16.02.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 01.03.2022
Kenntnis)**Sitzungstermin****Status**

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 06.01.2022 (22-17592) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1 und 2:

Wenn die Notwendigkeit einer Beteiligung einer Landesbehörde bei nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren innerhalb von Bebauungsplangeltungsbereichen besteht, weist diese Behörde bei der Bebauungsplanaufstellung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf hin. Im Bebauungsplan wird dies dann in den Hinweisen und textlichen Festsetzungen aufgenommen (Beispiel Bauverbotszonen entlang von Bundesfernstraßen).

Die am Gieselweg bzw. der Harxbütteler Straße ansässigen Betriebe befinden sich in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne WE 18 sowie TH 18. Das Planverfahren WE 18 wurde im Jahr 1968 unter Beteiligung des seinerzeit zuständigen Bergamtes Wolfenbüttel durchgeführt. Das Bergamt hatte keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben. Eine Notwendigkeit einer Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren wurde nicht geltend gemacht.

Das Planverfahren TH 18 wurde im Jahr 1978 unter Beteiligung des zu diesem Zeitpunkt zuständigen Bergamtes Goslar durchgeführt. Das Bergamt Goslar hatte in seiner Stellungnahme ebenfalls keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Eine Notwendigkeit einer Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren wurde ebenfalls nicht geltend gemacht.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) besteht in der heutigen Form erst seit dem Jahr 2006 und wurde aus verschiedenen Behörden zusammengefasst.

Zu Frage 3:

In aktuellen Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird das LBEG standardmäßig beteiligt. Im Bergbau-Beeinflussungsbereich „Feld Rühme“ betraf dies in den letzten Jahren den Bebauungsplan „Wenden-West, 1. BA“, WE 62, sowie den im Normenkontrollverfahren unterlegenen Bebauungsplan „Gieselweg/ Harxbütteler Straße“, TH 22. In beiden Planverfahren wurde vom LBEG eine Notwendigkeit einer Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren ebenso nicht geltend gemacht. Insofern erfolgt hier keine weitere Einbindung des LBEG bei nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

gez.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Erweiterung der Feuerwehrhäuser der freiwilligen Feuerwehren in
unserem Bezirk zu Blackout Anlaufstellen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 01.03.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung zu folgenden Punkten:

- 1.) Wann werden die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Wenden, Thune, Harxbüttel, Veltenhof und Rühme zu Blackout Anlaufstellen erweitert?
- 2.) Welche Art von Ausstattung sind für die Feuerwehrhäuser in Veltenhof, Rühme und Thune geplant?
- 3.) Wie werden die Bürger darüber informiert, dass es sich um einen echten „Blackout“ durch z. B. Naturereignisse, gezielte Cyberangriffe oder einen Sabotage-Akt auf die Infrastruktur handelt und nicht um eine kurzfristige Unterbrechung der Stromversorgung?

Lt. Mitteilung der Stadt Braunschweig vom 04.02.2022 sollen die Feuerwehrhäuser im Zuge des Bevölkerungsschutz-Konzeptes „Ersatzstromversorgung von Standorten der Freiwilligen Feuerwehr“ zu Blackout Anlaufstellen erweitert werden.

Da die Feuerwehrhäuser Rühme, Veltenhof und Thune in der Mitteilung nicht erwähnt werden und die Mitteilung mehr Fragen als Antworten aufwirft, bittet der Stadtbezirksrat 322 die Verwaltung um Beantwortung der v. g. Punkte.

gez. André Gorklo

Anlage/n:

keine

Betreff:

Blockheizkraftwerk (BHKW) im Baugebiet Wenden-West, 1. BA - WE 62 (Stand: 14.12.2021)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 01.03.2022
 Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage 5 zum Bebauungsplan heißt es unter Abschnitt 5.9.1 "Ver- und Entsorgung" u. a.:

"BHKW: Zur Umsetzung eines klimafreundlichen Energiekonzepts ist im nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes ein Blockheizkraftwerk zur Nahwärmeversorgung vorgesehen. Hierfür wird eine Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt."

In einer Stellungnahme der Verwaltung DS 20-13432-01 vom 07.07.2021 war ausgeführt worden:

"Zur Umsetzung einer klimafreundlichen Energieversorgung ist im nordwestlichen Bereich des Gewerbegebietes eine Fläche für Versorgungsanlagen vorgesehen. An dieser Stelle soll in Abstimmung mit BS|Energy ein zentrales Blockheizkraftwerk für die Nahwärmeversorgung des Gewerbe- und Wohngebietes sowie weiterer Bauabschnitte entstehen. Mit Hilfe der sogenannten 'Kraft-Wärme-Kopplung' (KWK) kann in einem Blockheizkraftwerk gleichzeitig Strom und Wärme für öffentliche und private Verbraucher produziert werden. Der eingesetzte Brennstoff wird damit effizienter und sparsamer als bei konventionellen Anlagen verwendet und es werden weniger luftverunreinigende Stoffe (z. B. CO2) ausgestoßen."

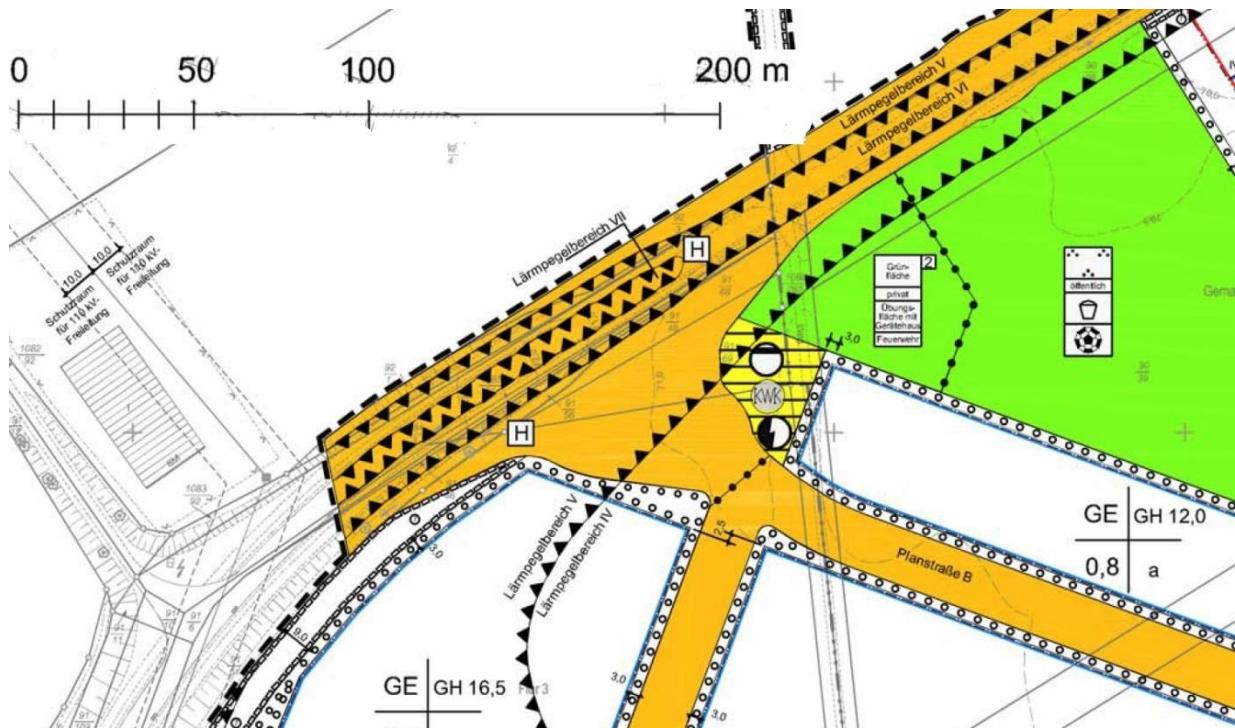
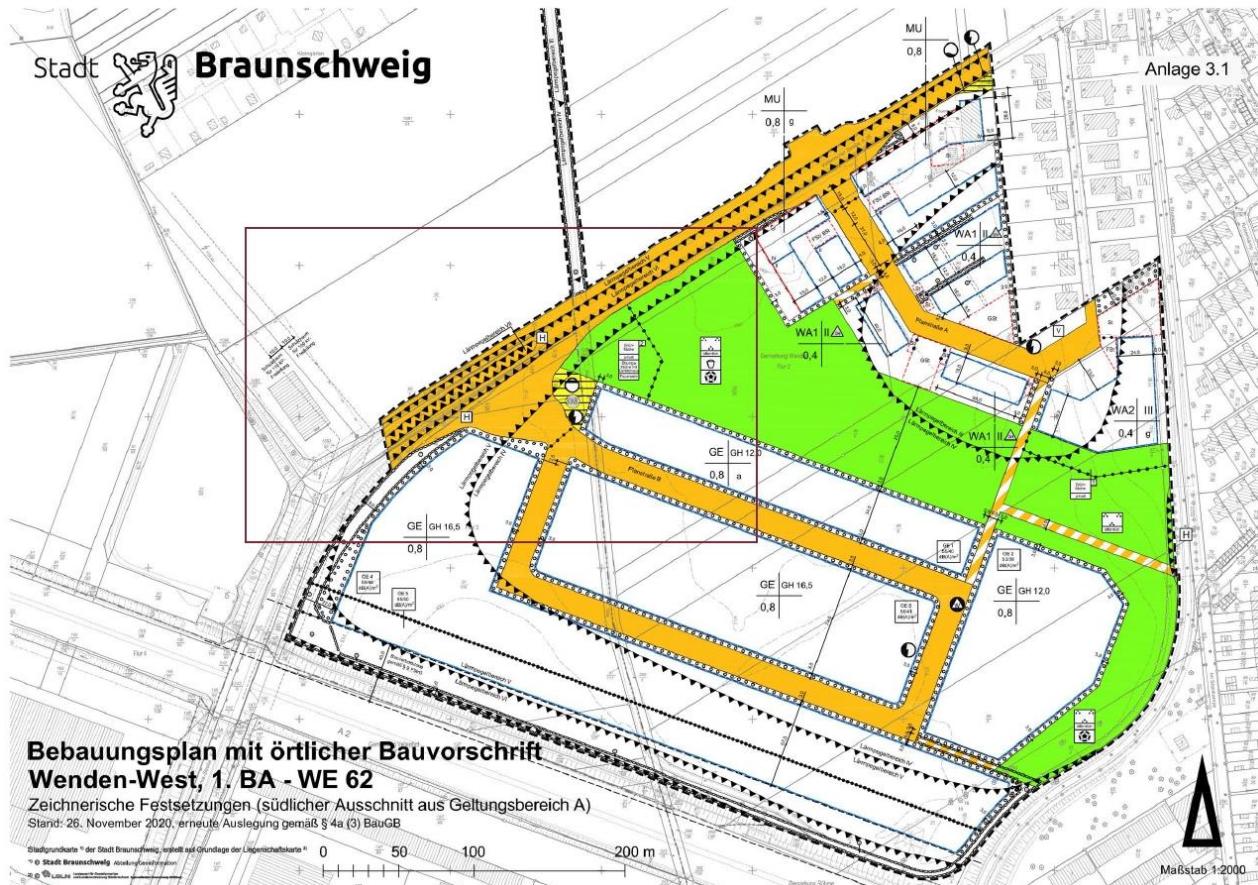
Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Änderungen der bisherigen Planung (nur ca. 500 qm Flächenreservierung für das BHKW) sind notwendig, um alle weiteren Baubabschnitte (absehbar 2. BA, 3. BA und 4. BA?) mit Nahwärme "klimafreundlich" versorgen zu können und wie wird der Begriff "klimafreundlich" in diesem Zusammenhang definiert?
2. Welcher Brennstoff soll - auch im Hinblick auf den "Richtungsbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0" - zur "Erzeugung klimafreundlicher Fern- und Nahwärme" mit welcher Begründung in Wenden-West 1. BA, eingesetzt werden und inwiefern wird bereits die "effizientere und sparsamere" Verwendung oder eine "Verringerung des CO2-Ausstoßes im Vergleich zu konventionellen Anlagen" als ausreichend zur Erfüllung des Richtungsbeschlusses (Treibhausgasneutralität!) in diesem Baugebiet angesehen?
3. Inwieweit kann vorsorglich sichergestellt werden, dass die Zielerreichung "Klimaneutralität so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030" sowie die Bewerbung um die Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ (wie im o. a. Beschluss gefordert) nicht durch die Brennstoffwahl und Kraftwerksauslegung in unserem Bezirk gefährdet werden?

gez.
Heidemarie Mundlos, André Gorklo

Anlage/n:

Planausschnitt Wenden-West, 1. BA – WE 62



Planausschnitt mit Fläche für das Blockheizkraftwerk (KWK)

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 10.8

22-17989

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Auslastung der Kinderbetreuungsangebote

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 01.03.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In einer öffentlichen Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 22-17745 vom 24.01.2022 mit dem Titel „Auslastungssituation in Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege“ wird u. a. aufgezeigt, dass die Angebote der Schulkindbetreuung in unserem Bezirk in 4 Fällen zu 100 % und in einem Fall zu 95 % ausgelastet sind. Insgesamt stehen 185 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung im Kindertagesstättenbereich liegt zwischen 94 und 96 %. Es stehen insgesamt für Kinder im Krippenalter 60 Plätze und im Alter bis zur Einschulung 290 Plätze zur Verfügung.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder stehen für die jeweiligen Angebote auf Wartelisten?
2. Welche Pläne gibt es ggf. die Angebotsplätze je nach Alter zu erhöhen - auch unabhängig von den zu erwartenden Neubürgern durch die geplanten Baugebiete?

gez.

Heidemarie Mundlos, Antje Maul

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 10.9

22-17990

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumnachpflanzungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 01.03.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Jahresbericht der Verwaltung zu den Baumfällungen im Jahr 2021 DS 22-17654 wurde ausgeführt, dass im Jahr 2021 in Braunschweig 1035 Bäume gefällt werden mussten. Da diese Bäume in einer Liste den betreffenden Straßen zugeordnet wurden, kann man feststellen, dass auch unser Bezirk nicht unerheblich davon betroffen war.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele dieser gefällten Bäume im Bezirk 322 werden wann und wo durch Neupflanzungen ersetzt?
2. Welche Kriterien (z. B. Größe, Wachstumsgeschwindigkeit, bessere Anpassungsfähigkeit an trockene Sommer, Klimaresistenz) werden beim Neupflanzen bei der Auswahl der Bäume zu Grunde gelegt?

gez.

Heidemarie Mundlos, Jürgen Campe

Anlage/n:

keine